

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 31.05.2013

SR/BerVoSr/001/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	13.06.2013	Ö

Verfasser: Herr Mark Sauer

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.03.2013

Zusammenfassung:

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 31.05.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 31.05.2013

Sachverhalt:

Punkt 7 III. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern

Die o. a. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Ratzeburg wurde beschlussgemäß am 22.03.2013 ausgefertigt und gleichzeitig auf der Internetseite der Stadt Ratzeburg öffentlich bekannt gemacht.

Die in der Beschlussvorlage mitgeteilte Änderung der Entschädigungsverordnung des Landes SH (EntschVO) -die möglicherweise auch eine weitere Änderung der Entschädigungssatzung zur Folge hätte haben können- ist zwischenzeitlich erfolgt und mit Wirkung vom 31.05.2013 in Kraft getreten. In § 19 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten) wurde lediglich in Absatz 2 das Ablaufdatum „31.05.2013“ durch die Angabe „30.05.2018“ ersetzt (GVOBL-SH Nr. 5, S. 109, vom 28.03.2013).

Eine weitere Änderung bzw. Neufassung der Entschädigungssatzung ist somit nicht erforderlich.

Punkt 10 Umwidmung von Haushaltsmitteln und Restebildung im Jahresabschluss 2012

Die beschlossene Umwidmung der Haushaltsmittel wird bei der Ausführung der Baumaßnahme beachtet, die zur Kenntnis genommene Übertragung der Haushaltsreste nach 2013 wurde durchgeführt, so dass die Mittel in 2013 zur Verfügung stehen.

Punkt 11 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 (VEP) „ehemalige Jugendherberge“

Der Vertrag wurde am 03.05.2013 unterzeichnet.

Punkt 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 (VEP) „ehemalige Jugendherberge“ im Verfahren nach § 13 BauGB-Abschließende Beschlussfassung

Der vorhabenbezogener Bebauungsplan ist seit dem 12.05.2013 rechtskräftig.

Punkt 13 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 62 „Burgfeld“ im Verfahren nach § 13a BauGB-Abschließende Beschlussfassung

Der Bebauungsplan ist seit dem 05.05.2013 rechtskräftig.

Punkt 14 II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Abwassersatzung)

Die Satzung trat zum 26.03.2013 in Kraft.

Mitgezeichnet haben: